

*Vorlage
an den Kreistag*

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Löschwasser-Konzept im Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt dem gemeinsamen „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz, hier: Löschwasserkonzept (Stand 08.11.2017)“ mit Wirkung zum 01.01.2018 beizutreten.

Begründung:

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 24. Mai 2017 wurde einvernehmlich (17 Kommunen ohne die Stadt Gießen) beschlossen, dass den Gemeindeparlamenten folgendes Vertragswerk zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. In zahlreichen Bedarfs- und Entwicklungspläne der Kommunen zum Thema Brandschutz ist vermerkt, dass die Löschwasserversorgung nicht überall sichergestellt ist.

Gemäß § 3 Abs. (1) Punkt 4. des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes HBKG hat die Kommune für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Kommunen wurde teilweise vor mehr als 100 Jahren Trinkwasserleitungen in den Kommunen verlegt, die auch für die Löschwasserversorgung genutzt wurden. Der Löschwasserbedarf ist ggfs. in den folgenden Jahrzehnten bis heute durch eine geänderte Baustruktur gestiegen. Die alten Rohrleitungen sind verkrustet und die Wasserförderung wurde immer geringer. Zur Löschwasserversorgung müsste nun teilweise die Rohrleitung ersetzt werden. Da jedoch oftmals die Trinkwasserversorgung und die Löschwasserversorgung in derselben Leitung erfolgt, sprechen hier zwei Punkte gegeneinander. Zum einen verlangt die Trinkwasserqualität dünnere Rohrleitung um die Verkeimung des Wassers zu reduzieren und zum anderen verlangt der Löschwasserbedarf größere Rohrleitungen.

Für die Zukunft muss man überlegen, ob man Trinkwasser und Löschwasser voneinander trennt. Dabei können z. B. getrennte Rohre verlegt werden oder mit Zisternen oder Löschteichen gearbeitet werden. Um jedoch im bestehenden Bestand eine vorübergehende Lösung zu ermöglichen, wurde das beigefügte Konzept entwickelt.

Den Vertragspartnern obliegen Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, haben sich die Vertragspartner zu einer Kooperation entschieden. Danach soll der Landkreis Gießen die Beschaffung von Abrollbehältern Tank übernehmen und sie sodann den übrigen Vertragspartnern mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen.

Die Städte und Gemeinden, in denen die jeweiligen Trägerfahrzeuge stehen, sind für die Beschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge verantwortlich. Da sie mit diesen Trägerfahrzeugen eine unterstützende Leistung für die weiteren Vertragspartner leisten, erhalten sie jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung. Alle Vertragspartner beteiligen sich an den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Tankbehälter.

Berücksichtigung findet der bereits gültige „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (Fahrzeugkonzept)“ hier insbesondere die Einbindung der Tanklöschfahrzeuge und der „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Bereich der Beschaffung“.

Ziel dieser Kooperation ist, eventuell vorhandene Mängel in der Löschwasserversorgung in der bereits bebauten Fläche (z. B.: nicht ausreichend Löschwasser aufgrund von Verkalkung alter Trinkwassersysteme) zu kompensieren. Diese Kooperation dient nicht dazu, in neu zu erschließenden Baugebieten den erforderlichen Ausbau des Löschwassernetzes zu verringern. Die Rahmenbedingung für die Funktionsfähigkeit dieses Löschwassersystems zur Zuführung von Löschwasser durch Tankfahrzeuge ist in einem Einsatzkonzept (Anlage 1) beschrieben.

Der Landkreis Gießen übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit des Konzeptes und die ggfs. damit einhergehenden Ersatzansprüche von Geschädigten, wenn die kommunale Löschwasserversorgung im rechtlichen Sinn nicht ausreichend war.

Die Anschaffung des Systems (einmalige Kosten) kostet die Kommunen ca. 0,8 - 1€ pro Einwohner, wenn alle 17 Kommunen (ohne die Stadt Gießen) teilnehmen. Die jährlichen Folgekosten betragen 0,10€ pro Einwohner.

Die Alternative Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bestand (neue Rohrleitungen oder der Bau von Zisternen und Löschteichen) wäre ein vielfaches teurer.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Die Kostentragungspflicht liegt bei den Städten/Gemeinden im Landkreis Gießen Für die Abwicklung stehen die Mittel im Haushaltsplan 2017 im:

- im Teilergebnishaushalt
Einnahmen: Produkt/Sachkonto 12.6.01.01-54820014
Ausgaben: Produkt/Sachkonto 12.6.01.01-71220015
- im Teilfinanzhaushalt
Einnahmen: Produkt/Sachkonto 12.6.01.01-82081200
Ausgaben: Produkt/Sachkonto 12.6.01.01-84383150 Maßn. 002 zur Verfügung.

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit



Thomas Kreuder
Sachbearbeiter/in



Mario Binsch
Leiter der
Organisationseinheit


Dezerntin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des Kreis Ausschusses

vom: 20.11.2017

Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt -~~ zurückgestellt

Zur Beglaubigung



Die Personaldaten auf der Unterschriftsseite des Vertrages werden
noch aktualisiert.

Beschluss des Kreistages vom:

18.12.2017

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung